

Garantie für das nötige Einkommen

Wünschen Sie sich Ihr gewohntes Einkommen, auch wenn Sie nicht arbeiten können? Dann ist die Erwerbsunfähigkeitsversicherung eine sinnvolle Investition. Je enger Ihr finanzieller Spielraum, desto wichtiger. Sichern Sie sich die nötige Einkommensergänzung zu den Renten aus der 1. und 2. Säule, falls Sie nach einem Unfall oder wegen einer Krankheit nicht mehr oder nicht mehr voll erwerbsfähig sind.

Was haben Sie davon?

Sicherstellung des Unterhalts für sich und Angehörige

Wenn Sie für eine gewisse Zeit oder dauerhaft nicht mehr arbeiten können, erhalten Sie regelmässige Zahlungen in Ergänzung zu anderen Rentenleistungen ausbezahlt.

Leistung

Bei Erwerbsunfähigkeit	✓ Bei Erwerbsunfähigkeit ab 25% wird eine Rente bezahlt. Der Grad der Erwerbsunfähigkeit bestimmt die Rentenhöhe. Ab 66 2/3% erhalten Sie die volle Rentenleistung (100%). Die Auszahlungen erfolgen nach Ablauf der gewählten Wartefrist vierteljährlich im Voraus.
Wartefrist	+ 3, 6, 12 oder 24 Monate
Rente	+ Mind. CHF 6000 pro Jahr
Im Todesfall/per Ablauf	✓ Auszahlung der bis zu diesem Zeitpunkt allfällig angesammelten Überschussbeteiligung
Überschuss	✓ Überschüsse können wahlweise kumuliert als Kapitalleistung oder als jährlicher Beitrag zur Reduktion der Prämie bezogen werden

Auszahlungen ab 25% Erwerbsunfähigkeit

Sie sind immer sicher, dass Sie Ihr gewünschtes Einkommensniveau halten.

Wichtig für Hypothekenzahler und Selbständige

Wer keine Pensionskasse hat und wer sein Pensionskassengeld für eine schöne Wohnung oder das Traumhaus opferte, lebt oft mit gravierenden Einkommensrisiken. Wir berechnen Ihnen Ihre Situation gerne unverbindlich.

Ob Unfall oder Krankheit, macht einen grossen Unterschied

Viele berufstätige Personen sind für Unfall ausreichend versichert, nicht aber für Krankheit. Unser Rat: Überprüfen Sie Ihre Einkommenssituation, bevor Sie vor vollendeten Tatsachen stehen.

Vorsorgeschutz



- Prämienphase
- Eintritt der Erwerbsunfähigkeit
- Wartefrist
- Rentenphase
- Überschuss – für Jugendliche wird der jährliche Überschuss zur Reduktion der Prämie verwendet

Finanzierung

Periodische Prämien	+ 3a: Ab CHF 200 pro Jahr bis zur gesetzlichen Limite von CHF 6768 bzw. CHF 33 840 für Erwerbstätige/Selbständige ohne Pensionskasse + 3b: Ab CHF 200 + Zahlungsmodus monatlich, viertel-, halbjährlich oder jährlich ✓ Prämienbefreiung: Bei Erwerbsunfähigkeit übernimmt die AXA die weiteren Prämienzahlungen
Einmalige Investition	Nicht möglich
Währung	CHF

Sinnvoll für junge Leute

Wer jung erwerbsunfähig wird, für den ist in vielen Fällen nur noch ein Leben am Existenzminimum möglich. Diese lebenslange Einkommenslücke lässt sich mit unserer Versicherungsvariante für Studenten und Jugendliche unter 26 Jahren verhindern.

Steuern

Einzahlungen	✓ 3a: Abzug der Jahresprämie vom steuerbaren Einkommen im Rahmen der gesetzlichen Limite
Leistungen	✓ Als Einkommen zu versteuern

Ergänzung zu den Leistungen aus IV, BVG und UVG

Zusätzlich werden Wiedereingliederungs- und Weiterbildungs-massnahmen, Umbau-massnahmen oder Betreuungsaufwand finanziert.

Varianten

Nur Risiko	+ Reine Risikoversicherung für Erwerbsunfähigkeit infolge von Krankheit und/oder Unfall
Kombination mit anderen Versicherungen	+ Todesfallversicherung, um Ihre Hinterbliebenen finanziell abzusichern + Sparversicherung zum Kapitalaufbau
Nur Krankheit	+ Ausschluss von Erwerbsunfähigkeit infolge von Unfall, da z. B. bereits durch Arbeitgeber versichert
Angepasste Wartefrist	+ Wartefrist ausgerichtet auf andere Zahlungen (z. B. Ablauf der Lohnfortzahlung durch Arbeitgeber)
Versicherungs- und Leistungsdauer	+ Unabhängig voneinander definierbar
Für Jugendliche	Abschliessbar bis Alter 23 Versicherungsdauer wählbar bis Alter 26 Auf Wunsch erfolgt spätestens nach dem 26. Altersjahr ein nahtloser Übergang in eine Erwerbsunfähigkeitsversicherung für Erwachsene. Bei unveränderten Leistungen wird eine Weiterführung ohne erneute Gesundheitsfragen garantiert.
Wechsel 3a/3b	Jederzeit möglich; bei Wegzug ins Ausland auf Anfrage

Vertragsdauer

Laufzeit des Vertrags	Mind. 1 Jahr, max. 52 Jahre Jugendliche: Mind. 3 Jahre, max. 26 Jahre
Leistungsdauer	Längstens bis Alter 65
Vorzeitige Auflösung	3a: Gesetzliche Einschränkungen Frühestens 5 Jahre vor dem AHV-Pensionierungsalter Ausnahmen: Auswandern aus der Schweiz ✓ 3b: Jederzeit möglich

Alter

Eintrittsalter	3a: Mind. 18 Jahre, max. 60 Jahre Jugendliche: Mind. 18 Jahre, max. 23 Jahre 3b: Mind. 18 Jahre, max. 60 Jahre Jugendliche: Mind. 0 Jahre, max. 23 Jahre
Schlussalter	3a: Frühestens 5 Jahre vor ordentlichem AHV-Schlussalter, max. 65 Jahre 3b: Mind. 19 Jahre, max. 65 Jahre Jugendliche: Mind. 3 Jahre, max. 26 Jahre

✓ mitversichert

+ wählbar

Leistungsempfänger

Wer erhält das Geld? ✓ Sie selbst oder die versicherte Person

✓ mitversichert + wählbar

Was Sie interessieren könnte

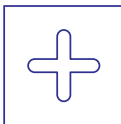
- *Wie hoch sind Ihre Leistungen aus den Sozialversicherungen, wenn Sie nicht mehr arbeiten können?*
- *Sind Sie durch Ihren Arbeitgeber auch für Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit ausreichend versichert?*
- *Was müssen Eltern von Studierenden oder Berufseinsteigern wissen?*

Wir berechnen Ihnen gern Ihre aktuelle Vorsorgesituation und Lösungsvarianten. Es ist kein Vorwissen nötig.



Vorteil über Vorteil

- Bis ins Detail anpassbar auf den effektiven Bedarf
- Flexible Vertragsgestaltung
- Auszahlung bereits ab 25% Erwerbsunfähigkeit
- Kombinierbar mit Ihrer Altersvorsorge oder Kapitalaufbau für andere Zielsetzungen



Ihr Mehrwert

- Anpassungen sind jederzeit möglich
- Bei Erwerbsunfähigkeit Zahlung der weiteren Versicherungsprämien durch die AXA
- Bei Vertragsablauf der Erwerbsunfähigkeitsversicherung für Jugendliche Weiterführung zum Erwachsenentarif möglich – ohne erneute Gesundheitsfragen
- Hohe Beratungsqualität